

kriens

Beschluss über die Ablösungssummen für Parkplätze



vom 21. März 1984

(Stand vom 1. Januar 2019)

Zuständige Behörde

Stadtrat Kriens

Gültig ab / Inkraftsetzung

21. März 1984

Erlass Nummer

6203

Die Stadt Kriens verzichtet bei stadt eigenen Bauten auf die Erhebung einer Ablösesumme gemäss Art. 10 des Parkplatzreglementes, wenn die örtlichen Verhältnisse die Schaffung von Einstellgaragen oder Abstellplätzen nicht zulassen oder unverhältnismässig hohe Kosten verursachen.

Dieser Beschluss gilt für Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens der Stadt. ^{1,2}

Kriens, 21. März 1984
Gemeinderat Kriens

Josef Fries
Gemeindepräsident

Robert Lang
Gemeindeschreiber

Tabelle der Änderungen des Beschlusses über die Ablösesummen für Parkplätze vom 21. März 1984

Nr. der Änderung	In Kraft seit	Betroffener Artikel	Art der Änderung	Alter Text	B+A Nr.
1	14. September 2016	Beschluss	geändert	Dieser Beschluss gilt für Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögen der Einwohner- und Bürgergemeinde	822/2016
2	1. Januar 2019	Beschluss	geändert	Gemeinde / gemeindeeigene	875/2018